

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Tiefbauamt

Sachbearbeiter  
Christin ZierachTelefon  
03334 64-661  
Telefax  
03334 64-659Hausanschrift  
Breite Straße 40  
16225 EberswaldeE-Mail  
c.zierach@eberswalde.de  
nur für formlose Mitteilungen, ohne  
digitale SignaturInternet  
[www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de)Allgemeine Sprechzeiten  
dienstags 8 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 UhrSparkasse Barnim  
BLZ 170 520 00  
Konto 2 510 010 002

Fraktion Die Linke / Allianz freier Wähler  
Herrn Carsten Zinn  
Frankfurter Allee 57  
16227 Eberswalde

Datum 19.09.2013

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III-65 Zie-neu

Betrifft **Vorlage BV/1024/2013 – Nachtragsvereinbarung zur Vergabe von Bauleis-**  
**tungen nach VOB für die Stadtpromenade am Finowkanal,**  
**Los 1 – Landschaftsbau**  
**hier: Diskussionsbeitrag**

Sehr geehrter Herr Zinn,

zu Ihrem Diskussionsbeitrag zu oben genannter Ausschussvorlage nehme ich  
wie folgt Stellung:

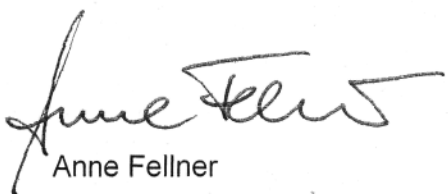
1. Der Boden ist überwiegend mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwas-  
serstoffen (PAK) verunreinigt.
2. Für die Bevölkerung gehen von den angetroffenen und ausgehobenen  
Böden keine Gefahren aus, da ein Kontakt im Baustellenbereich nicht  
möglich ist.
3. Bei sachgemäßem Umgang und einer zeitnahen Entsorgung gehen von  
den ausgehobenen Böden keine Gefahren für die Umwelt aus.
4. Die Beprobungen waren im Leistungsverzeichnis der Baufirma zusätzlich  
vorgesehen. Alle nötigen Proben wurden dann durch die AGUA GmbH,  
die als fachliche Begleitung der Baumaßnahme mit dem Bodenmana-  
gement beauftragt ist, durchgeführt.
5. Z 2 ist die Abkürzung einer Zuordnung mineralischer Abfälle nach den  
Werten der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) und beschreibt  
den Belastungsgrad und damit den entsprechend möglichen Entsor-

gungspfad. Entsorgungsanlagen erhalten ihre Zulassungen u. a. auf der Basis der LAGA-Z-Zuordnungen.

6. Nein, nur Böden größer Z 2 muss einer Bodenwaschanlage zugeführt werden. Für Böden bis Z 2 ist eine Deponierung auf dafür zugelassenen Standorten möglich und erfolgt.
7. Als hoch kontaminiert werden Böden größer LAGA Z 2 betrachtet, die in Brandenburg als gefährliche Abfälle der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg Berlin (SBB) anzudienen sind und nur in den dafür zugelassenen Entsorgungsanlagen behandelt bzw. entsorgt werden dürfen. Da die Zuordnung erst nach dem Aushub der Böden erfolgt und im Uferbereich des Finowkanals häufig Auffüllungen aus dem Betriebszeitraum des ehemaligen Gaswerks bzw. Asche- und Trümmerabfall aus dem 2. Weltkrieg angetroffen wurden und werden, können weitere Kosten nicht ausgeschlossen werden.
8. Das hoch belastete Wasser wird über eine Wasserreinigungsanlage mit Aktivkohlefiltern geleitet und gereinigt. Die Filteranlage besteht aus einem Lastfilter und einem nachgeschalteten Polzeifilter. Wenn hinter dem Lastfilter bei der Beprobung Auffälligkeiten festgestellt werden, werden die Filter gewechselt. Der Lastfilter wird gegen den ehemaligen Polzeifilter ersetzt und ein neuer, unverbrauchter Polzeifilter installiert. Dadurch ist eine vollständige Reinigung der Wässer vor der Einleitung in den Kanal gewährleistet.
9. Da keine Wässer in den Kanal gelangen können, hat dies keine Auswirkungen.
10. Im Bereich des Bollwerks befindet sich eine Grundwasserblänke, in der belastetes Wasser steht. Dieser Bereich ist gesichert und es kann kein Grundwasser in den Kanal übertreten. In den übrigen Bauabschnitten wurden vor den kurzfristig erforderlichen Grundwasserabsenkungen an Pegeln Grundwasserproben genommen, die keine Belastungen aufwiesen. Daher gelangte dort kein belastetes Grundwasser in den Kanal.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anne Fellner  
Baudezernentin